

Herzlich willkommen zum „Marx- & Matthäus-Newsletter“. Heute setzen wir ganz auf unsere Stoßstürmer.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2018-04-13> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< #starkerstaat18 >

Schon wieder dieser unsägliche Nazijargon! Sollte damit nach dem gut gestylten Nato-Strichjungen nicht endgültig Schluss sein?

<https://www.faz.net/-gpg-98s49>

Auch Vergleiche mit dem Schrumpfermanen Goebbels hatte Maas bereits über sich ergehen lassen müssen, die er aber aufgrund der ihm eigenen Grandezza ohne jeden Schaden überstand.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2015-11-13> (S. 3)

Das stimmt schon alles, aber ein bisschen Getöse wird ja wohl noch erlaubt sein, wenn sich der Bundesminister für Heimat die Ehre gibt. Auch dieser Begriff gehört schließlich wieder der Schmutzdecke entrissen, ist wie Käsekuchen essen.

<https://strafrecht-online.org/dlf-heimat>

Worum geht es also noch einmal gleich beim Gegenstand des Kongresses, dem Pakt für den Rechtsstaat? Wir dürfen voller Stolz aus der persönlichen Einladung an RH zitieren: „Gerade die organisierte Kriminalität von Mafiabanden und arabischen Clans fordert unseren Staat in besonderer Weise heraus. In mancher Großstadt sind No-go-areas oder Straftaten in aller Öffentlichkeit Themen, die die Bürger umtreiben. Eine starke Polizei hilft dagegen, aber es braucht noch mehr: Auch die Justiz darf nicht zum Nadelöhr werden – weder bei der Strafverfolgung noch beim Rechtsschutz für Bürger oder Unternehmen. Nur so können wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen starken Staat bewahren.“

Wenn wir ganz ehrlich sind, empfanden wir den Begriff des Paktes ein wenig subversiv, so dass wir uns bei Google zunächst versichern wollten, was es sonst noch so für Pakte gibt. Wir blieben dann nach dem Eintippen von „pak“ erst mal bei Pak choi hängen und überprüften, ob es sich hierbei wohl um Superfood handelt (Die Antwort lautet: Ja!).

Einige Momente später wurden wir eindrucksvoll bestätigt, als wir auf „Pakt der Wölfe“, „Pakt der Bestien“ und „Pakt mit dem Teufel“ stießen. Das klingt irgendwie unheimlich und passt dann doch über diese Assoziation mit No-go-Areas, OK und der Mafia gut zusammen, die wir gleichfalls nicht gutheißen. Nun ja, es gibt sie bei uns auch nicht, aber

wer einem Heimatmuseum vorsteht, wird wohl auch das eine oder andere Märchen zum Besten geben dürfen.

Uns gefällt auch, wie das Unternehmen in den Text reingemogelt wurde, und sind uns lediglich ein wenig unsicher, warum die Bürger nicht etwa auch die häusliche (sexuelle) Gewalt ein wenig umtreiben sollte. Aber vielleicht gehört sie einfach in unserer Heimat mit dazu, lassen wir mal die Kirche im Dorf.

Sie können sich das Ganze auch einfach erklären lassen, wenn Sie es nicht so recht kapierten. Diese Servicefunktion hat offensichtlich die SPD für sich entdeckt, um ein paar Ideen sprachtechnisch glattzustellen, bevor sie im Anschluss mit aller Macht durchgesetzt werden.

<https://strafrecht-online.org/spd-pakt-rechtsstaat>

RH wäre eigentlich wirklich gerne gekommen, zögert aber aus zwei Gründen: Zum einen ist auf der Einladung vermerkt: „Aus Sicherheitsgründen ist die Angabe Ihres Geburtsdatums bei der Anmeldung unbedingt erforderlich.“ RH aber ist zugegebenermaßen schon ein bisschen eitel und verbreitet mit Penetranz das Gerücht, er sei noch sehr jung. Zum anderen ist er über die Formulierung gestolpert: „Darüber möchten wir mit Ihnen und dem Bundesinnenminister des Innern, für Bau und Heimat sowie Experten diskutieren.“ RH wäre also kein Experte?

Wir bitten in jedem Fall einmal, einen der sicherlich raren Plätze freizuhalten. Vielleicht springt RH doch noch über seinen Schatten. Wir schätzen aber mal: eher nicht.

II. Law & Politics

< Die Gedanken waren frei >

Wenn wir ein Lied auszuwählen hätten, das man als Hymne des freiheitlichen Rechtsstaats nominieren könnte, dann wäre das wohl „Die Gedanken sind frei“. Sophie Scholl hat es ihrem inhaftierten Vater vorgespielt, Jan Böhmermann und ein ganzer Saal sangen es für den eingesperrten Deniz Yücel. Die dahinterstehende Grundthese: Allein eine Diktatur bestraft den bloßen Gedanken im Sinne eines verfassungswidrigen Gesinnungsstrafrechts.

Diese rote Linie der Gesetzgebung scheint der bayerische Gesetzgeber nun aufgeben zu wollen. Perfide als Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum BKA-Gesetz und der EU-Richtlinie zum Datenschutz getarnt, möchte das Gesetz die Befugnisse der Polizei enorm ausweiten. Ganz auf der Linie eines vermeintlichen „Supergrundrechts Sicherheit“ (wir berichteten bereits im NL vom 17.1.2014) soll die Polizei nun endlich effektiv arbeiten können: Neben der bereits im letzten Jahr eingeführten unbegrenzten Haft für Gefährder werden die Nutzung intelligenter Videotechnik, Drohneneinsätze

sowie die Erstellung von Täterprofilen anhand der DNA künftig ein wohliges Gefühl von Sicherheit gewährleisten.

<https://strafrecht-online.org/bayern-gesetzentwurf2018>

Die bayerische Regierung will somit fast alles einführen, was wir seit Jahren kritisieren. Wir können uns daher kurzfassen und auf das NL-Gesamtwerk, insbesondere aber auf den NL vom 4.11.2016 und die News vom 24.1.2017 (Präventivhaft für Gefährder) sowie die NL vom 30.6.2017 (erweiterte DNA-Analyse) und 16.3.2018 (intelligente Videoüberwachung), verweisen.

Damit wäre dieser Beitrag schnell beendet, würde nicht die bayerische Regierung die polizeilichen Befugnisse an sich ausweiten wollen. Denn für diese genügt nach dem Entwurf nunmehr fast flächendeckend bereits das Vorliegen einer sog. „drohenden Gefahr“. Der bayerische Gesetzgeber möchte offensichtlich sein Werk vollenden, das im letzten Sommer mit dem „Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen“ seinen Ausgang nahm. Unter Verweis auf die „nationale wie internationale Gefährdung durch verschiedene Formen des Terrorismus und Extremismus“ und expliziter Erwähnung des „Attentat[s] gegen den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016“ hatte man den Platzverweis und die Durchsuchung von Personen von einer bloßen „drohenden Gefahr“ abhängig gemacht.

<https://strafrecht-online.org/bayern-gesetzentwurf2017>

Mit dem neuen Gesetz sind diverse weitere Eingriffsbefugnisse geplant: zwangsweise Durchsetzung von Vorladungen, Sicherstellung von Sachen, gezielte Beobachtung und Fertigung von Aufzeichnungen einer Person aufgrund eines automatisierten Datenabgleichs, Sicherstellung von Postsendungen, Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung, Telefonüberwachung, verdeckter Zugriff auf IT-Systeme oder Ersuchen an den BND und Verfassungsschutzbehörden.

Drohende Gefahr? Das klingt doch gut, nämlich nach unmittelbarer Bedrohung, nach heranrasendem LKW, nach gezücktem Maschinengewehr. „Endlich kümmert sich jemand um unsere Sicherheit!“, werden Sie als süddeutscher Glühweintrinker ausrufen. Die beschriebenen Szenarien unterfallen allerdings eh dem Begriff der konkreten Gefahr, bei der die Polizei seit jeher einschreiten darf. Und die ohnehin nur eine Prognose ist, die sich im Nachhinein als falsch herausstellen kann.

Die „drohende Gefahr“ hingegen setzt deutlich weiter im Vorfeld an. Laut Art. 11 Abs. 3 PAG liegt eine „drohende Gefahr“ nämlich vor, „wenn im Einzelfall [1.] das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet oder [2.] Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen den Schluss auf ein seiner Art nach konkretisiertes Geschehen zulassen, wonach in absehbarer Zeit Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung zu erwarten sind.“

Glücklicherweise soll die Polizei immer nur eingreifen dürfen, wenn die „drohende Gefahr“ für ein „bedeutendes Rechtsgut“ besteht. Was das ist, regelt der Artikel fürsorglich gleich mit: der Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, Leben, Gesundheit oder Freiheit, die sexuelle Selbstbestimmung, erhebliche Eigentumspositionen oder Sachen, deren Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Allen Bemühungen zum Trotz: Die Definition der „drohenden Gefahr“ enthält kaum Konturen. Jedes Tatbestandsmerkmal ist denkbar unbestimmt: Was ist eine „konkrete Wahrscheinlichkeit“, was ein „seiner Art nach konkretisiertes Geschehen“? Wie lange ist eigentlich die „absehbare Zeit“? Und worauf wird die Prognose gestützt? Letztlich hängt die Wahrscheinlichkeit nicht mehr von konkreten, gefährlichen Handlungen, sondern den sie tragenden Intentionen ab. Wer „Bombenbau“ googlet, weil er eine bei Galileo Mystery aufgestellte Behauptung überprüfen will, unterscheidet sich vom Bombenbau-googelnden IS-Kämpfer nur durch den guten oder bösen Gedanken. Letzteren hat im Zweifel der, dem man ihn zutraut. Das werden in der Regel die üblichen Verdächtigen sein: Minderheiten, anders Aussehende oder eben mutmaßlich Andersdenkende.

<https://strafrecht-online.org/sz-gedanken>

Und auch der zunächst vorbildlich anmutende Rechtsgutskatalog beinhaltet mehr Unklarheiten als Eingriffsgrenzen. So reichen Beeinträchtigungen der Gesundheit von leichter Übelkeit bis zum Koma. An welcher Stelle beginnt der „Angriff von erheblicher Intensität oder Auswirkungen“? Und was sind „Sachen, deren Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse liegt“?

Die Formulierung erinnert an die Definition des Denkmals in Art. 1 Abs. 1 BayDSchG, wobei da die Erhaltung wenigstens „wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung“ im Interesse der Allgemeinheit liegen soll. Der Erhalt eines unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhauses dürfte insofern schon der Definition nach im öffentlichen Interesse liegen. Dass es sich bei einem alten Haus – die Denkmalschützer mögen kurz weghören – um ein „überragend wichtiges Rechtsgut“ handelt, darf hingegen bezweifelt werden. Aber genau ein solches forderte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum BKA-Gesetz (NJW 2016, 1781, 1785), dessen Umsetzung die Reform des PAG vordergründig dienen soll.

Und da es ja bereits ausreicht, wenn ein Angriff auf eines dieser „bedeutenden“ Rechtsgüter lediglich wahrscheinlich ist, um Ihre Telefone abzuhören, Ihre Post zu durchwühlen oder Sie zur polizeilichen Beobachtung auszuschreiben, empfehlen wir, in Zukunft Galileo Mystery blind zu vertrauen und auch bei noch so zugigen Fenstern in ihrem Fachwerkhaus nicht vom Neubau zu träumen.

Denn frei sind bayerische Gedanken nur noch in alten Volksliedern.

III. News aus der Regio

< Der LSH stellt vor: Unserer Freunde aus der Badischen Zeitung >

In unserer Wohlfühl-Regio ist der sog. Journalismus gleichgeschaltet, das Präfix der Qualität verschwunden. Die Pressekonferenzen mit Christian Streich haben je nach Jahreszeit den Charakter eines Kamingesprächs oder einer heimeligen Runde am Lagerfeuer, aus denen man lustige YouTube-Videos generiert und die den selbstzufriedenen Grundtenor haben: „Besser geht´s halt nicht.“

Joachim Röderer hat sich bei uns aufgrund seiner langjährigen Verdienste, Licht in die vorgeblichen Abgründe unserer Stadt zu bringen, den Ehrentitel „Baby Schimmerlos der Provinz“ erworben, auch wenn nicht jeder etwas mit diesem anzufangen weiß.

Auch Fabian Vögtle ist uns seit einiger Zeit ans Herz gewachsen. Die Bekämpfung des Graffiti-Unwesens scheint ihm ein echtes Herzensanliegen zu sein, das er unmittelbar mit dem Überleben der Stadt verknüpft. Damit passt er perfekt in das Bild unserer toleranten Stadt, die das andere dann akzeptiert, wenn es nicht anders ist. Neugierig geworden, machen wir uns auf die Suche nach den Wurzeln dieser Nachwuchshoffnung und werden reich belohnt. Schon im zarten Alter von 21 Jahren bekundete er im Investigativorgan Fudder, selbstverständlich eine hundertprozentige Tochter der Badischen Zeitung: „Ich habe einen Putzfimmel.“

<https://strafrecht-online.org/fudder-putzfimmel>

Lustig. Zur weiteren kritischen Abrundung hoffen wir auf Beiträge der Maler-Innung Freiburg-Müllheim, von „Haus & Grund“ sowie des Malerfachbetriebs Arno Häringer. Im Anschluss dürfte das ärgerliche Problem endlich vom Tisch geweißelt sein.

IV. Exzellenz-News

< Das Matthäus-Prinzip >

Dass der Teufel immer auf den größten Haufen schießt, erleben wir ständig und wusste offensichtlich bereits Matthäus, der es ein wenig vornehmer, wenngleich eben auch umständlicher formulierte: „Denn wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat.“

Diese Erkenntnis passt auch zu der Jubelmeldung, wonach sich die Ausgaben für Forschung und Lehre in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt hätten. Lagen 1995 die Sach- und Personalausgaben für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen noch bei 24,6 Milliarden Euro, waren es 2015 schon 49,3 Milliarden Euro.

<https://strafrecht-online.org/spon-geld-forschung>

Auch wenn „Forschung & Lehre“ in aller Regel ebenso naiv wie reflexhaft in einem Atemzug genannt werden, können wir die Lehre getrost aus der Liste der wahren Profiteure streichen. Denn erstens haben sich die Studierendenzahlen im besagten Zeitraum stark erhöht, womit sich die Betreuungssituation an den Hochschulen sogar weiter verschlechtert hat. Und zweitens kümmerten sich Bund und Länder insbesondere um ihre Hätschelkinder der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Fraunhofer, Helmholtz, Leibniz und Max-Planck –, während sie die Universitäten großzügig auf das Einwerben von Drittmitteln verwiesen und die Grundfinanzierung auf einem rachitischen Niveau beließen.

Dies hat gleich mehrere Effekte, die aber allesamt in die gleiche Richtung gehen: Da sich Max-Planck & Co. auf die Königsdisziplin der Forschung fokussieren und gnädig ein paar Handlangerdienste der Universitäten akzeptieren, verliert die Lehre allen wohlfeilen Lippenbekenntnissen zum Trotz weiter an Bedeutung. Das Verweisen der Universitäten auf zeitlich begrenzte Drittmittel rüttelt diese nicht etwa im positiven Sinne wach, sondern paralyisiert sie im Gegenteil, weil sie fortwährend mit dem Einwerben von Geldern beschäftigt sind, die sich natürlich in gleicher Weise auf die Forschung beziehen.

<https://strafrecht-online.org/forschung-lehre-drittmittel>

Auf der Strecke bleibt die in sich ruhende Forschung und Lehre. Die Begründung hierfür erscheint relativ banal: Wer ständig hektisch auf der Suche nach neuen Finanzierungsquellen ist, konzentriert sich auf das hierfür Wesentliche und behandelt den Rest, die Lehre eben, als lästigen Klotz am Bein. Die noblen außeruniversitären Forschungseinrichtungen hingegen bleiben auf ihrem hohen Ross und schauen verächtlich auf das hässliche Entlein der Universitäten herab. Ab und zu lassen sie deren Mitglieder in ihre Tempel herein, auf dass diese einen neidischen Blick auf deren Schätze erhaschen mögen. „Jetzt aber husch wieder in den Plattenbau der 70er Jahre, Papa muss sich konzentrieren.“

V. News aus der Lehre

< Ad-hoc-Mitteilung zu den strafrechtlichen Vorlesungen >

Werte Jurastudierende des beginnenden zweiten Semesters. Sie sind von Erol Pohlreich in die Königsdisziplin des Strafrechts, den Allgemeinen Teil, eingeführt worden. Es ging um wärmende und empfindliche Kaschmirpullover, Katzen und deren König, die Serienmörderin Gesche Gottfried, einen Nikolausquiz mit opulenten Preisen sowie eine Hausarbeit, die man Gerüchten zufolge wahlweise im Wallis oder an der Côte d'Azur in den Griff zu bekommen vermochte.

Sie haben es befürchtet, so konnte es nicht weitergehen. Zwischen EP und RH liegen nicht nur Jahrzehnte, sondern Welten. Bei Letzterem firmieren die kommenden Monate nicht ganz zufällig mit „SOS“. Er bezeichnet sich als Seelenverwandten von Ivan Lendl, der zum Lachen in den Keller ging. Wie es die Mitarbeiter schafften, ihm als Vorlesungsbeginn die nullte Stunde auszureden, wird eines der ungelösten Rätsel der Freiburger Juristischen Fakultät bleiben. Das lässige Unterstatement ist seine Sache nicht. Aus Sicherheitsgründen wird die rasant abschmelzende Zuhörerschaft schwarmmäßig im Zentrum des Vorlesungssaals Schutz suchen.

Im Zivilrecht spricht man vom Wegfall der Geschäftsgrundlage, im Handelsverkehr bedarf es einer eiligen Ad-hoc-Mitteilung. Wir haben Sie gewarnt. Wie wäre es mit Strafrecht BT an der Fernuniversität Hagen?

VI. Events

< Tagung der GiwK: Kriminologie des Visuellen >

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ besagt ein Sprichwort. Der Satz unterstellt einen Mehrwert von Bildern gegenüber ausschließlichem Text. Und tatsächlich hat das Sprichwort einen wahren Kern. Denn Visualisierungen können komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge verständlich machen und beanspruchen dabei, die Realität so wiederzugeben, wie sie tatsächlich ist. Mit Bildern wird daher ein Wahrheitsanspruch verknüpft. Zugleich sind Visualisierungen aber stets das Ergebnis einer selektiven Sichtbarmachung. Sie sind nicht einfach da, sondern werden aus bestimmten Intentionen heraus produziert.

In diesem Spannungsverhältnis bewegt sich auch die Kriminologie. Denn Bilder sind immanenter Bestandteil der öffentlichen Verhandlung von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle. Dennoch hat sich die kriminologische Forschung bislang allenfalls am Rande mit Visualität auseinandergesetzt. In diese Lücke stieß die Tagung der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GiwK) „Kriminologie des Visuellen“ am 22. und 23. März. Am Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld trafen sich etwa 70 Interessierte aus unterschiedlichsten Fachrichtungen, die das Interesse an kriminologischen Fragestellungen teilen.

Als eine der modernsten Visualisierungstechnologien im Bereich der Kriminalitätskontrolle stellte Bernd Belina dem Plenum das Predictive Policing vor. Mittels Algorithmen soll die hierbei verwendete Software vorhersagen, wann und wo die Begehung von Straftaten droht, damit Polizeikräfte im entsprechenden Moment am entsprechenden Ort intervenieren können.

Zur Visualisierung der Vorhersagen werden geographische Karten verwendet, auf denen die Bereiche markiert sind, in denen Straftaten drohen. Mit einer solchen Fixierung von

Kriminalität auf der Karte werde von einzelnen kriminalisierbaren (und nicht von vornherein „kriminellen“) Handlungen abstrahiert, so Belina. Ein bestimmter Bereich auf der Karte sei in der Logik des Predictive Policing für sich genommen „kriminell“ und ermögliche bereits dadurch die Durchführung polizeilicher Maßnahmen. Eine solche Raumfixierung laufe auf ein „Überwachen der Armen“ hinaus und sei zugleich entpolitisiert, weil die Kriminalisierungsprozesse und die ihnen zugrunde liegende Kräfteverhältnisse in der Karte verschwinden.

In der ersten AG-Session widmete sich René Tuma der Auswertung von Videodaten und fragte, ob es sich dabei um stupide Kategorisierarbeit handle oder hierfür doch kriminologisches Feingespür nötig sei. In seiner Untersuchung verglich er die Formen der Videoanalyse in verschiedenen Bereichen (Marktforschung, Sportanalysen, Polizeiarbeit), wobei er sich im Vortrag auf die polizeiliche Videoanalyse beschränkte.

Über ein videographisches Vorgehen, für das die Videoauswertenden bei ihrer Arbeit gefilmt wurden, zeigte Tuma, dass sich die Interpretation von Videos als kommunikativer Prozess darstellt. Interpretationen werden häufig performativ hergestellt, etwa durch das Nachspielen von Bewegungsabläufen (Re-Enactment). Auf diese Weise werden Evidenzen nicht lediglich dem Video entnommen, sondern durch dessen Analyse erst konstruiert. Das gelte auch für die polizeiliche Arbeit mit Videos, die weniger eine Spurensuche als eine Spurenkonstruktion beinhalte.

Im Anschluss bescheinigte Selma Lamprecht der deutschen Strafzumessungsforschung Nachholbedarf. Diese habe sich bislang lediglich auf äußere Merkmale von Tat, Angeklagten und Richtern konzentriert. So sei etwa der Einfluss von legitimen Faktoren für das Strafmaß (Alter, Tatschwere, Vorstrafen) gegenüber dem Einfluss illegitimer Faktoren (Geschlecht, Bildungsstand) untersucht worden. Unberücksichtigt blieben bis heute allerdings Emotionen und Bilder. Nach Lamprecht kein Zufall: Das richterliche Unabhängigkeitsideal vertrage sich nicht gut mit Emotionen, die in der Wirklichkeit jedoch kaum ausgeblendet werden könnten.

Die Frage, ob das Vorliegen von Bildern im Strafprozess zu einem höheren Strafmaß führe, wie es manche Studien behaupten, lässt sich laut Lamprecht nicht eindeutig beantworten. Denn visuelle Wahrnehmung sei stets subjektiv und von Emotionen geleitet. Angesichts dessen sei es ein Wunder, dass richterliche Entscheidungen dennoch häufig ähnlich ausfielen. Einen solchen Perspektivwechsel empfiehlt Lamprecht auch der Strafzumessungsforschung. Sie solle – dem Vorschlag von Streng entsprechend – nicht stets die Differenz von Strafen, sondern vielmehr deren Ähnlichkeit als erklärungsbedürftig ansehen.

Dass zwischen den medialen Visualisierungen von Kriminalität und kriminologischen Befunden häufig große Differenzen bestehen, zeigten Nadine Jukschat und Gina Rosa Wollinger am Beispiel des Wohnungseinbruchsdiebstahls. Regelmäßig finden die Leserinnen und Leser in der Presse neben Zahlenmaterial und Experteninterviews symbolisch aufgeladene Fotos. Wird über den Wohnungseinbruchsdiebstahl berichtet,

sieht man meist Bilder von schwarz verummten männlichen Gestalten, die nachts mit einem Brecheisen in ein Wohnhaus eindringen.

In der Realität bestätige sich dieses Bild nur selten. So werden etwa die meisten Wohnungseinbruchsdiebstähle tagsüber begangen. Trotz der Diskrepanzen wirken die Bilder und die darüber vermittelten Botschaften auf den kriminal- und sicherheitspolitischen Diskurs zurück. Ebenso könne die mediale Darstellung von Bedrohungsszenarien Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung haben, die von der objektiven Kriminalitätslage unabhängig sei.

Neben dem inhaltlichen Teil standen als Rahmenprogramm die Mitgliederversammlung der GiwK sowie die Verleihung des Fritz-Sack-Preises auf dem Programm. Ausgezeichnet wurde Veronika Hofinger für ihre Arbeit „Die Konstruktion des Rückfalltäters: von Lombroso bis zu den Neurowissenschaften“ und Christine Hentschel für „Security in the bubble: navigating crime in urban South Africa“. Den Nachwuchspreis für Kriminologie erhielt Svenja Keitzel für ihre Masterarbeit „Kontrollierter Alltag: Erfahrungen von Jugendlichen mit der Polizei im Gefahrengebiet St. Pauli“.

Insgesamt bot die Tagung einen gelungenen Anstoß, um die „Macht der Bilder“ in der Kriminologie zu reflektieren und zu hinterfragen, wie, wann und zu welchem Zweck Visualisierungen von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle produziert werden.

VII. Feuilleton

< neu: Auch die FAZ nun mit Karl Marx-T-Shirt >

Wir geben es zerknirscht zu: Wir haben uns gleich mehrfach aufs Kreuz legen lassen.

Zunächst weckte der FAZ Plus-Appetizer unser Interesse:

„Marx unterschied zwischen Erziehung und Bildung und wollte die Kinder technisch schulen. Diese Chance wurde vertan: Heute werden Kinder zum Schleimen, Petzen und Mobben motiviert.“

Denn das Whistleblowing ist eines unserer besonderen Interessengebiete. Auch das aktuelle Voting widmet sich dieser Frage.

<https://strafrecht-online.org/>

Nachdem wir den Artikel als Sparfüchse anderweitig aufgespürt hatten, mussten wir erkennen, dass dieser weder etwas mit dem Petzen noch gar mit Karl Marx zu tun hatte. Letzterer fungierte eher wie dessen Silhouette auf dem T-Shirt, das man abwechselnd mit dem von Che oder Mao trägt. Die damit verknüpfte Aussage taugt nicht einmal als Ironie,

abgesehen davon, dass man Che bestenfalls mit „irgendwo in Süd- oder Mittelamerika“ assoziiert. Bei Karl Marx wiederum ging man neulich selbstbewusst am Krabbeltisch von Zweitausendeins vorbei, weil einem das Kapital für 2,99 Euro irgendwie unangemessen erschien.

Dietmar Dath von der FAZ ist mit gegenwärtigen Strömungen der Pädagogik nicht zufrieden. Nein, er findet sie lächerlich und drischt mit dem Holzhammer auf sie ein. Nachdem er sich ein wenig den Frust von der Seele geschrieben hat, fällt ihm mit hochrotem Kopf plötzlich auf, dass er sich im Schulterschluss mit einer Heerschar platter Kritiker befindet, die in gewagter Selbsteinschätzung seinem Habitus nicht ebenbürtig sind. Und er schwingt sich zum linken Intellektuellen empor, indem er ein paar Zitate von Marx hervorzaubert und sie mit Horkheimer noch veredelt.

Sein ebenso selbstbewusster wie spekulativer Schluss: „In dieser [von Marx beschriebenen] Horrorlandschaft lernen die Kinder folgerichtig, wie man beliebt und unterwürfig zugleich ist, sich so darstellt und mit dieser Darstellung eins wird, also: schleimen, petzen, Mobbing, mit den Wölfen heulen und den eigenen Namen im Stuhlkreis tanzen (statt Gleichungssysteme oder Grammatik).“

Dies hat mit einer angemessenen Kritik an ihm nicht genehmen Strömungen in der Pädagogik rein gar nichts zu tun, klingt nun aber geheimnisvoll verschwurbelt, was offensichtlich für eine Veröffentlichung in der FAZ bereits reicht.

Wer einem offensichtlich unangepassten Intellektuellen in den Straßen von Freiburg begegnet – wir erkennen ihn wie gesagt an seinem Karl Marx-T-Shirt –: voller Ehrfurcht auf die Knie!

<https://strafrecht-online.org/faz-marx-paedagogik>

VIII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Börse vor acht >

Anja Kohl ist eine ebenso bekannte wie geschätzte Persönlichkeit. Sie hat es in Switch Reloaded und zu Maybrit Illner geschafft. Und sie ist eben das Gesicht der „Börse vor acht“. Um 19:55 Uhr, wenn also der Fernseher zur Sicherheit schon auf Betriebstemperatur gebracht worden ist, erfahren wir, wie es der VW-Aktie nach dem angedeuteten Wechsel im Vorstand erging und welche Auswirkungen der demütige Auftritt von Mark Zuckerberg vor dem Kongress auf die Facebook-Aktie, ja den gesamten Dow Jones-Index, hatte.

Das sind natürlich Thrilling News für das Stammpublikum der Tagesschau, dem die Aktienanlage aus Tradition seit jeher suspekt ist, abgesehen davon, dass es leider an Kleingeld für eine solche Investition mangelt.

Wir wissen also nicht ganz genau, was die Zuschauenden in dieser Zeit vor den Fernseher treibt oder ob er eben einfach nur schon mal an ist. Aber auch wir schätzen die abrupte Kopfbewegung von Anja Kohl, die anscheinend ebenso gefragt ist wie der Griff zum Buch, bevor uns der Experte mitteilt, alles sei kompliziert. Aber vielleicht kann man sich vor der „Welt der Haie“ einfach schon mal ein Schälchen Erdnussflips richten, ist allemal sinnvoller als die Wettervorhersage zu verpassen.

<https://strafrecht-online.org/spon-boerse-acht>

< Gewissheiten und Zweifel >

Wir bauen voller Zuversicht darauf, dass sich hinter dem Begriff „Meedia“ ein lediglich uns nicht bekanntes wahnsinnig geistreiches Wortspiel verbirgt, das dem Internet-Nacherzähldienst den ihm gebührenden Glanz verleiht. Aber wir rufen unserem Fischer im Recht erschrocken zu: Sind Sie wirklich sicher, dass Sie problemlos eine noch niveaulosere Plattform finden werden, um Ihren Feldzug gegen die ehrenwerten, wenngleich leider beschränkten Frauen dieser Welt zu führen?

Wir möchten in diesem Zusammenhang aber doch noch einmal neugierig nachfragen: Sind die Frauen nun von Hause aus beschränkt und kaschieren dies nur zu Beginn geschickt oder können sie eben auf Dauer nicht Ihr Niveau halten?

Ein Bild aus Tagen, in denen alles in Ordnung schien:

<http://www.jpstrafrecht.jura.uni-koeln.de/15191.html>

Wir entschuldigen uns für das teigige Mondgesicht und das reinretuschierte Doppelkinn, verweisen aber der Fairness halber auf die Dreibeinigkeit Ihrer Mitherausgeberin, die gleichfalls gewöhnungsbedürftig erscheint.

Wir bewundern Ihre Bereitschaft, wie ein Trüffelschwein jede an noch so entfernter Stelle veröffentlichte Bemerkung über Ihr Alter, Ihr Aussehen und Ihr Gewicht aufzuspüren und selbstironisch zu verarbeiten. Aber wir haben ein wenig Sorge, dass Sie dies zunehmend überfordern könnte: Sie sind schon sehr alt und kurzatmig geworden.

<https://strafrecht-online.org/meedia-dlf-fischer>

IX. Das Beste zum Schluss

Titan Kahn hat sich seit einigen Jahren zu einem echten Medienprofi gemausert. Chapeau, wie er sich erst am Mittwoch wieder über die eitle Pose von Cristiano Ronaldo volle Ironie amüsierte.

<https://www.youtube.com/watch?v=EoV3pQdHe2I> (ab 0:55)

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 13.4.2018

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>